

# Hundeschule HundeArtige Hannover, Sabine Ditterich

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese genau durch:

### A. Leistungsbeschreibung

Die Art der ausgeschriebenen Reise/Wanderung und der Umfang der enthaltenen Leistungen ergibt sich aus den per E-Mail versandten Leistungsbeschreibungen bzw. den Angaben auf der Homepage der Hundeschule HundeArtige. Die dort gemachten Angaben sind bindend. HundeArtige behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten Gründen zumutbare Abweichungen zum Inhalt von Reisen, Wanderungen vorzunehmen. Über diese werden die TeilnehmerInnen rechtzeitig vor Beginn der Leistungen informiert.

Läufige Hündinnen können an einer Reise nicht teilnehmen. Die Läufigkeit einer Hündin berechtigt nicht zum Rücktritt von einer Reise, bzw. lässt bei Rücktritt eines/einer Teilnehmer/in angefallene Stornierungskosten nicht entfallen.

### B. Abschluss des Vertrages (Anmeldung und Bestätigung)

Mit dem Eingang einer schriftlichen Anmeldung bei HundeArtige per e-Mail, Brief oder Fax kommt der Vertrag mit dem/der TeilnehmerIn verbindlich zustande. Der/die TeilnehmerIn erhält eine Buchungsbestätigung sowie diese AGB.

### C. Bezahlung

Die Kosten für die Reise sind auf der Homepage aufgeführt oder per E-Mail mitgeteilt worden. Die Zahlung ist spätestens 10 Wochen vor Beginn der jeweiligen Reise fällig. Sofort nach Eingang der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises pro Person und Reise zu leisten, höchstens jedoch EUR 150,-. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der vollständige Reisepreis muss spätestens vier Wochen vor Abreise ohne nochmalige Zahlungsaufforderung beim Reiseveranstalter eingegangen sein. Etwaige Reiseunterlagen werden dem/der Reisenden nach Zahlungseingang rechtzeitig vor Reiseantritt zur Verfügung gestellt. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis unmittelbar fällig und ist vollständig zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug, werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Eine weitere Zahlungsaufforderung ist zur Inverzugsetzung nicht erforderlich.

#### **D. Rücktritt durch HundeArtige**

HundeArtige, vertreten durch Sabine Ditterich, kann vom Vertrag zurücktreten:

- a. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der/die TeilnehmerIn vertragswidrig verhält.
- b. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt einer Reise bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Dabei wird der eingezahlte Zahlungsbetrag voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.
- c. Bei Ausfall des Reiseleiters (Krankheit etc.) oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren. Es wird versucht, schnellstmöglich einen Nachholtermin anzubieten.

#### **E. Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn**

Der/die TeilnehmerIn kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs bei HundeArtige. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen (Hotelbuchungen etc.) sowie für die durch den Rücktritt intendierten Maßnahmen verlangen.

Die Stornierungskosten bei Reisen / Wanderungen betragen:

- bis zu sechs Wochen vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- ab sechs Wochen vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- ab zwei Wochen vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises.

Ein/e TeilnehmerIn kann bei Nichtteilnahme eine/n ErsatzteilnehmerIn stellen. Bei Eintritt eines Dritten in den Vertrag haften der/die TeilnehmerIn und der Dritte als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

Empfohlen wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### **F. Kündigung bei Reisen wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, so können beide Seiten die Reise kündigen.

#### **G. Versicherungsschutz**

Der/die Teilnehmerin an Veranstaltungen bzw. der/die zu Beratende sind für den bestehenden Haftpflicht-Versicherungsschutz ihrer Person und ihrer Hunde verantwortlich. Evtl. vor Ort verursachte Schäden werden direkt dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt

## **H. Haftung von HundeArtige**

Eine Haftung von HundeArtige für Schäden am Eigentum eines/einer einzelnen Teilnehmer/s/in besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt und soweit es sich nicht um vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden handelt, ist die Haftung auf das Doppelte des Teilnahmepreises beschränkt.

HundeArtige haftet nicht für Schäden, die von Dritten und / oder deren Hunden herbeigeführt werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums einer/eines TeilnehmerIn/S am Veranstaltungsort wird eine Haftung jenseits von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Veranstalterin ausgeschlossen.

Für alle Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, liegt die Haftungsgrenze für Sachschäden pro Kunde und Reise maximal beim doppelten Reisepreis. Dem Teilnehmer wird in diesem Zusammenhang der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung dringend empfohlen.

HundeArtige haftet nicht bei Unfällen oder Erkrankungen im Zusammenhang mit Exkursionen, Wanderungen, Besichtigungen usw. An Wanderungen, Trekking, Baden, sportlichen Betätigungen aller Art sowie Ähnlichen mit Risiken verbundenen Einzelveranstaltungen nimmt jeder/jede Teilnehmer/in auf eigene Gefahr teil.

## **I. Mitwirkungspflicht**

Der/die TeilnehmerIn ist verpflichtet, sämtliche Beanstandungen unverzüglich gegenüber HundeArtige mündlich anzuzeigen und diese Anzeige binnen weniger Tage schriftlich zu wiederholen, andernfalls sind Ansprüche des/der TeilnehmerIn/s ausgeschlossen. Unterbleibt eine unverzügliche Mängelanzeige des/der TeilnehmerIn schuldhaft, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **J. Gewährleistung**

Gewährleistungsansprüche können nur geltend gemacht werden, soweit der/die Teilnehmerin es nicht schuldhaft unterlassen hat, HundeArtige einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer beschriebenen Leistung berechtigt den/die TeilnehmerIn zur Kündigung des Vertrages. Voraussetzung für eine gültige Kündigung ist die Gewährung einer angemessenen Frist zur Leistung von Abhilfe.  
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

## **K. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für Reisende und ihre Hunde**

Der/die TeilnehmerIn ist für die Einhaltung der nach Abschluss des Reisevertrages eventuell mitgeteilten Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen / ihren eigenen Lasten.

**L. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (salvatorische Klausel)**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**M. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Hannover.

**N. Geltung**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ab 1.07.2011 für alle neuen Verträge wirksam

**Stand Juni 2011**

**Hundeschule HundeArtige Hannover**

Verhaltensberatung & individuelles Mensch-Hund-Training

Sabine Ditterich

Büro: Schierholzstrasse 6, 30655 Hannover

Tel.: 0511/ 5349155 Mobil: 0174/9753487